

dithmarscher bauernbrief

**Mitteilungsblatt
des Kreisbauernverbandes
Dithmarschen**



48. Jahrgang, Heft 1

C 3102

Januar 2016

Einladung zur Winterversammlung

**am Montag, den 15. Februar 2016, um 19.30 Uhr,
in der „Erheiterung“ in Meldorf**

Das Referat hält **Daniel Günther**,
Vorsitzender der schleswig-holsteinischen
CDU-Landtagsfraktion zum Thema:

„Bietet die CDU den Bauern noch eine politische Heimat?“

Hiermit laden wir alle Mitglieder unseres Verbandes, Familienangehörige und interessierte Gäste sowie die Landfrauen und die Landjugend herzlich zur Teilnahme an der Veranstaltung ein.

Hans-Peter Witt
– Kreisvorsitzender –

Übergabe von Unterschriften an Ralf Stegner:

**4.542 Unterzeichner fordern mehr Kooperation und weniger Ordnungsrecht
beim Naturschutz**

Wir machen Naturschutz: freiwillig – selbstständig – verlässlich. Unter diesem Motto stand die Großdemonstration am 1. September 2015, bei der Bauern gemeinsam mit anderen Betroffenen aus dem ländlichen Raum in Kiel gegen die geplante Novelle des Landesnaturschutzgesetzes Stellung bezogen hatten. Im Nachgang der Demonstration wurde vom Bauernverband

eine Unterschriftenaktion gestartet. Die Unterzeichner sprechen sich für mehr Kooperation und gegen eine Überreglementierung beim Naturschutz aus.

Insgesamt 4.542 Unterschriften konnte nun Klaus-Peter Lucht, Vizepräsident des Bauernverbandes, an Ralf Stegner, Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion und Landesvorsitzender der schleswig-holsteinischen SPD, übergeben.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein hatte sich bereits in einer 31-seitigen Stellungnahme umfassend zu den einzelnen Vorschriften bezüglich der Änderungen des Landesnaturschutzgesetzes, des Landeswaldgesetzes und des Landesjagdgesetzes geäußert. Im Einzelnen werden insbesondere folgende Punkte kritisiert:

- **Erhöhter Flächenverbrauch durch Ausgleichsregelungen oberhalb des 1:1-Ausgleichs**
- **Einführung eines neuen Biotoptyps „Arten- und strukturreiches Dauergrünland“**
- **Verschärfungen beim Knickschutz**
- **Erweiterung des Betretungsrechts**
- **Wiedereinführung des Vorkaufsrechts**



Klaus-Peter Lucht, Vizepräsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein (Mitte) überbrachte Ralf Stegner und Kirsten Eickhoff-Weber die gesammelten Unterschriften.
(Foto: Hess)

Tag des offenen Hofes 2016

Zu einem landesweiten Tag des offenen Hofes lädt der Bauernverband Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem Medienpartner NDR am Sonntag, 22. Mai 2016, ein.

Wie funktioniert moderne Landwirtschaft? Und wie lebt es sich eigentlich auf dem Land? Woher kommt die Milch im Supermarkt und wie wird sie gewonnen? Und woher kommt unser Fleisch? Wo wächst das Getreide, aus dem unser Brot wird?

Gerade im städtischen Bereich, aber auch auf dem Land fehlt vielen Verbrauchern eine Vorstellung davon, wie Landwirtschaft funktioniert, wo ihre Lebensmittel eigentlich herkommen. Schlagworte wie „Massentierhaltung“ gehören mittlerweile zum gängigen Wortschatz.

Offenheit, Ehrlichkeit und Echtheit sind gefragt, denn daraus

entstehen Glaubwürdigkeit und Vertrauen in den einzelnen Landwirt und die Landwirtschaft allgemein. Im Dialog müssen die Verbraucher erfahren, wie Landwirtschaft wirklich ist und dass Menschen und Familien dahinter stehen.

Daher ist es gerade in Zeiten wie diesen, in denen die Bauern in den Medien zum Prügelknaben werden, besonders wichtig, die Hoftore zu öffnen und Verbraucher zu einem offenen und ehrlichen Dialog einzuladen.

Deshalb machen Sie mit! Unterstützen Sie uns, das Bild von der Landwirtschaft so zu zeichnen, wie es ist!

Bei Interesse an der Teilnahme setzen Sie sich bitte mit der Kreisgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0481-850420 bzw. per Mail an kbv@bauernverbandsh.de in Verbindung.

Radio-Spots „Heimische Landwirtschaft“

Wir Landwirte stehen zurzeit im Fokus der Öffentlichkeit. Meistens zu Unrecht, aber der Druck der Medien, die oftmals zur Auflagensteigerung oder zur Steigerung der Zuschauerzahlen schlecht recherchierte und zum Teil auch polemische Berichte einsetzen, ist massiv. Das Image der Landwirtschaft wird beschädigt und ist nur sehr schwer wieder zu verbessern.

Der Bauernverband arbeitet intensiv an Lösungen zu diesem Thema. So führen wir über den Landesbauernverband regelmäßige Gespräche mit Medienvertretern und arbeiten an einer neuen Strategie zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit.

Auch die klassischen Instrumente, wie die Tage des offenen Hofes oder Schulklassen auf den Bauernhöfen, sind richtig und zielführend.

Es ist aber auch sicher richtig, neue Wege zu beschreiten. Hierzu gehören Rundfunkspots, wie sie zum Beispiel in Thüringen von der Heimischen Landwirtschaft initiiert werden. Es laufen 20-Sekunden-Spots in vier regionalen Sendern, um die verschiedenen Aspekte der Landwirtschaft wie Tierhaltung, Ernährung, Düngung oder Pflanzenschutz positiv darzustellen. In Thüringen werden 2,5 Millionen Menschen am Tag erreicht. Die unterschiedlichen Rundfunkspots werden in Kampagnen gefahren.

Seit dem 12.08.2014 gehen diese Radiospots hier in Schleswig-Holstein auf NDR 2, RSH, Nora sowie Delta Radio auf Sendung.

Unter der Internetadresse www.heimische-landwirtschaft.de besteht die Möglichkeit, die Homepage der Heimischen Landwirtschaft aufzurufen, in die Spots reinzuhören und alle weiteren Informationen zu erhalten.

Wir möchten an dieser Stelle dafür werben, auch bei uns in Schleswig-Holstein diese Aktion zu unterstützen. Bereits 170 Landwirte sind in Schleswig-Holstein Mitglied dieser Initiative. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 50 Cent je Hektar, mindestens 100 €. pro Betrieb. Breite Unterstützung findet die Initiative bereits jetzt schon in den vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

DÖRING  **Stalllüftung**

- Decken + Wand-isolierungen
- Ventilatoren + Regelgeräte
- Zuluftsysteme in verschiedenen Ausführungen
- Lieferung + Montage

Beratung und Information

Stefan Döring • Fachberater für Stalllüftung

Erlengrund 10 • 25712 Burg/Dithmarschen
Telefon (04825) 2194 • Fax (04825) 1022

ZIMMEREI
CLAUSSEN & V. D. HEYDE
MEISTERBETRIEB GBR

Holzbau – Fassade – Bedachung
Bauwerkssanierung
handwerklich – ökologisch – dauerhaft

**Wir bauen** 

25782 Tellingstedt • Tel. (04838) 704737

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverband Dithmarschen
Waldschlößchenstraße 39 • 25746 Heide
Telefon 0481 - 85 04 20 • Telefax 85 04 22 0
E-Mail: kbv@bauernverbandsh.de

Redaktion: Dipl.-Ing.-agr. Hans-Jürgen Henßen

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 • 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 • Fax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Stand Antragstellung Liquiditätshilfeprogramm

Die Antragsfrist zum Liquiditätshilfeprogramm hat am 18. Dezember geendet. Aktuell arbeitet die BLE an der Erfassung der Anträge. Mit Stand vom 21. Dezember geht die BLE von etwa 7.000 bis 7.500 eingegangenen Anträgen aus. Die Feststellung des bewilligten Antragsvolumens wird nach Einschätzung der BLE erst ab Mitte Januar erfolgen.

Folgende Zahlen deuten allerdings darauf hin, dass es zu einem zweiten Antragsverfahren kommen kann. Mit den ersten 3.000 erfassten Anträgen wurden 22 Mio. Euro beantragt. Es

ist allerdings davon auszugehen, dass das bewilligte Antragsvolumen darunter liegen wird. Bei angenommenen 7.500 Anträgen ergäben diese Zahlen hochgerechnet ein Antragsvolumen von ca. 55 Mio. Euro.

Da 69,2 Mio. Euro zur Verfügung stehen, ist nach heutigem Stand also von einem weiteren Antragsverfahren auszugehen.

Claas Petersen

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

Lage am Schweinemarkt verschärft sich

(AMI) – Der Druck auf den Schlachtschweinepreis hat weiter Bestand. Das relativ große Schlachtschweineangebot, die hohen Gewichte und eine zögerliche Nachfrage der Schlachtereien führen zu einer erneuten Preissenkung. Der LEH und die Verarbeitungsbranche disponieren zurückhaltend. Der DBV appelliert daher an die Politik, rasch weitere Exportmärkte zu erschließen.

Die Schlachtwirtschaft und der LEH sind zu einer fairen Preispolitik aufgefordert, damit der Preiskampf nicht weiter zu Lasten der Schweinehalter ausgetragen wird.

Aber nicht nur in Deutschland, sondern in vielen europäischen Ländern verursacht die schwierige Marktlage Probleme, insbesondere bei den Ferkelerzeugern. So stoppen immer mehr Sauenhalter in den Niederlanden die Besamung ihrer Tiere. Das größte niederländische Besamungsunternehmen gibt an, dass es bis Mitte September dieses Jahres etwa 18.000 Sauen aus der Produktion genommen hat. In Spanien ist die Fleischvermarktung schwierig. Durch die Bestandsaufstockung kann das leicht zugenommene Angebot nicht immer zügig vermarktet werden. Zunehmende Probleme am Markt werden auch aus Frankreich berichtet. Hier wurde bereits im Juni ein Tiefstpreis für die Notierung festgeschrieben. Inzwischen scheinen die ersten Vermarkter diese Vorgabe allerdings nicht mehr mittragen zu können und schieden zuletzt aus der Vereinbarung

aus. Betroffen sind in erster Linie zwei große exportlastige Unternehmen, die rund 1/3 der Schweine abnehmen. Die weitere Entwicklung in Frankreich ist dementsprechend noch unsicher, zuletzt wurde die Preisnotierung sogar ausgesetzt. Eine positive Marktlage wird einzig aus Italien vermeldet, wo der rege Absatz wiederholt Preiszuschläge ermöglicht.



Der Ladespezialist



Profitechnik von JCB für die Landwirtschaft

Ihr JCB-Händler vor Ort:



▶▶▶ www.wuestenberg-landtechnik.de ◀◀◀

Am Schulwald 3-5 · 25813 Husum · Tel.: 04841-9678-0 · Fax: 04841-9678-60

© Presse&Werbung

Meldepflicht für Wirtschaftsdüngerabgaben in Kraft

Meldeprogramm ab jetzt online

Um mehr Transparenz in die Nährstoffströme Schleswig-Holsteins zu bringen, hat das Landwirtschafts- und Umweltministerium in Schleswig-Holstein die Meldepflicht für die Abgabe von Wirtschaftsdünger eingeführt. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein wurde mit der Umsetzung beauftragt. Wirtschaftsdünger, die den Betrieb 2015 verlassen haben, müssen in Schleswig-Holstein ab jetzt durch den Abgeber nicht nur in Papierform aufgezeichnet, sondern auch online gemeldet werden. Diese Meldung erfolgt in einem elektronischen Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger bei der Landwirtschaftskammer. Seit dem 25.11. steht dafür unter www.meldeprogramm-sh.de und unter www.lksh.de Pfad: [landwirtschaft/pflanze/duengung/meldeprogramm-wirtschaftsduenger/](http://www.lksh.de/landwirtschaft/pflanze/duengung/meldeprogramm-wirtschaftsduenger/) eine Onlineplattform zur Verfügung. Wer die Meldungen vornehmen muss und was dabei zu beachten ist, wird im Folgenden beschrieben.

Nach der Schleswig-Holsteinischen Landesverordnung zur Umsetzung von Meldepflichten bei Wirtschaftsdüngern müssen alle Wirtschaftsdüngerabgaben über 200 t Frischmasse im Jahr gemeldet werden. Diese Grenze gilt für die Summe der abgegebenen und aufgenommenen Menge eines Betriebes.

Welche Betriebe müssen Wirtschaftsdüngerabgaben melden?

Die Verbringung ist zu melden, wenn der Wirtschaftsdünger innerhalb eines Betriebes weiter als 50 km transportiert oder zu einem anderen Verfügungsberechtigten verbracht wird. Ein anderer Verfügungsberechtigter liegt auch dann vor, wenn die Verbringung zu einem rechtlich getrennten zweiten Betrieb derselben natürlichen Person erfolgt.

Wie erfüllt der Betrieb seine Meldepflicht?

Die Meldung kann über das von der Landwirtschaftskammer bereitgestellte Meldeprogramm online durchgeführt werden. Die Verordnung sieht für die Meldepflicht zwei Fristen vor:

- **Die im Kalenderjahr 2015 verbrachten Mengen müssen bis zum 31. März 2016 gemeldet werden.**
- **Die im ersten Halbjahr 2016 verbrachten Mengen müssen bis zum 30. September gemeldet werden.**
- **Die im zweiten Halbjahr 2016 verbrachten Mengen müssen dementsprechend bis zum 31. März 2017 erfolgen.**

Wird erst im Laufe des Jahres erkennbar, dass die Grenze von 200 t Frischmasse überschritten wird, ist eine Nachmeldung problemlos möglich.

Wirtschaftsdüngermeldungen durch Dritte

Wenn die Nährstoffbörse selbst Wirtschaftsdünger abnimmt, muss dieser vom Abgeber nicht gemeldet werden, weil die Nährstoffbörsen selbst diese Wirtschaftsdüngermengen bei der Weitergabe direkt an die Landwirtschaftskammer meldet. Die Börse hat damit hier eine Sonderstellung. Damit wird eine Doppelmeldung vermieden.

Außerdem haben Nährstoffbörsen und andere Vermittler, wie auch Beförderer die Möglichkeit, eine Sammelmeldung für die Abgeber vorzunehmen. Dazu ist jedoch eine Zustimmungserklärung des Abgebers erforderlich. Wird eine Meldung für einen Abgeber durch Dritte vorgenommen, so kann dies nur mit der jeweiligen Nummer des Abgebers erfolgen. PIN oder Kennwort sind dazu nicht erforderlich, da der Meldende (Empfänger, Beförderer oder Vermittler) sich mit seinen eigenen Zugangsdaten identifiziert.

Zusammenhängende Lieferungen eines Abgebers können hierbei zu einer Meldung zusammengefasst werden.

Nach der Meldung kann ein Lieferschein gemäß Bundesverordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (WDüngV) erstellt werden. Da im Rahmen der WDüngV die Aufzeichnungen innerhalb eines Monats erfolgen müssen, bietet es sich an, die Meldung im Programm monatlich vorzunehmen. Achtung: Eine fehlerhafte Meldung kann nicht gelöscht werden. Es ist aber möglich, diese Meldung zu stornieren. Wenn die Internetaufzeichnung über Satelliten-

Systemtechnik für die Landwirtschaft

ISB Ideal System Bau GmbH & Co. KG

An der Bahn 5, D-38486 Apenburg-Winterfeld
Tel.: (+49) 03 90 01 - 90 66 - 0
Fax: (+49) 03 90 01 - 90 66 - 60
E-Mail: info@kdsystem.de
Internet: www.kdsystem.de

Beratung - Lieferung - Service

Ansprechpartner: Herr Dipl.-Ing. Henry Stolberg
Tel.: (+49) 048 48 - 90 10 36
Fax: (+49) 048 48 - 90 10 37
E-Mail: stolberg@stolberg-ingenieure.de



Betonfertigteile aus eigener Produktion



- Biogasanlagen
- Güllebehälter
- Gülletechnik
- Spaltenboden
- Fahrsiloanlagen
- Getreidelagerung

verbindung erfolgt, kann es zu Problemen führen. Die Nutzer können sich in dem Fall an die unten genannten Kontaktpersonen wenden.

Für die Aufbauphase des Onlinemeldesystems werden vom Ministerium Personal- und Sachmittel bereitgestellt, es kann zudem eine Gebühr je Tonne verbrachter Menge erhoben werden.

Was ist das Ziel der Meldepflicht?

Durch die elektronische Meldepflicht sollen verbrachte Wirtschaftsdüngermengen zwischen Betrieben sowie zwischen Regionen besser nachvollziehbar werden und ein nachhaltiges Nährstoffmanagement vorangetrieben werden. Ziel ist die Reduktion diffuser Nährstoffeinträge in Grund- und Oberflächengewässer, um die Vorgaben der Nitratrichtlinie sowie der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen (Übersicht 3). Dabei sollen insbesondere Wege zu einer besseren Nährstoffeffizienz aufgezeigt und Beratungsansätze verbessert werden. Im zu erstellenden Nährstoffbericht werden von der Landwirtschaftskammer die verbrachten Wirtschaftsdüngermengen mit dem Nährstoffaufkommen und der entsprechenden Verwendung in Bezug gebracht. Daraus lassen sich Erkenntnisse für die Praxis gewinnen, wie Nährstoffe künftig landesweit effizienter eingesetzt werden können.

Nährstoffüberschüsse bedarfsgerecht verwerten

Wirtschaftsdünger werden zur Pflanzenernährung zu landwirtschaftlichen Kulturen eingesetzt. Die Düngeverordnung (DüV) zielt dabei darauf ab, dass ein Gleichgewicht zwischen dem Nährstoffbedarf der Pflanzen und der gedüngten Menge zu gewährleisten ist. Wirtschaftsdünger, der auf einem Betrieb anfällt, aber für die bedarfsgerechte Pflanzenernährung nicht benötigt wird, muss den Betrieb verlassen und auf andere Betriebe verbracht werden, die die verschiedenen im Wirtschaftsdünger enthaltenen Nährstoffe verwerten können.

Neben dem Pflanzenbedarfsgrundsatz ist in der DüV außerdem geregelt, dass im Durchschnitt aller Flächen nicht mehr, als 170 kg Gesamt-Stickstoff/ha aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft ausgebracht werden darf. Der gegebenenfalls darüber hinausgehende Stickstoffbedarf muss dann mit mineralischen Düngemitteln erfolgen.

Der Entwurf der neuen DüV sieht vor, dass in die Grenze von 170 kg N auch der Stickstoff pflanzlichen Ursprungs zum Beispiel Silomais in der Biogasanlage einbezogen wird. Denn bezieht man den Stickstoff aus Gärresten, der pflanzlichen Ursprungs ist sowie Klärschlamm ein, steigt nach den Berechnungen von Taube et al. dieser Anteil an, wobei sich die milchvieh- und biogasstarken Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg bedenklich der 170 kg/ha N-Obergrenze nähern. Dagegen zeigt der durch intensive Milchviehproduktion gekennzeichnete Kreis Steinburg nur einen moderaten Anstieg. Die Übersicht 2 zeigt das Stickstoffaufkommen in organischen Düngern im Durchschnitt aller gedüngten Flächen auf Kreisebene bei der jetzigen

Regelung und im Vergleich zum Entwurf der neuen DüV. Neben dieser Regelung sieht der Entwurf zukünftig auch abgesenkte N- und P-Überhanggrenzen und Verschärfungen bei der Herstdüngung vor. Daraus lässt

sich erkennen, dass zusätzlich zu den bereits jetzt von einzelnen Betrieben abzugebenden Wirtschaftsdüngermengen weitere hinzukommen werden. Es werden also künftig voraussichtlich mehr Betriebe Nährstoffe auf andere Betriebe verbringen.

Was regelt die Bundesverordnung?

Die Aufzeichnung abgegebener Wirtschaftsdüngermengen ist nicht neu. Bereits seit 2010 sind Abgeber, Beförderer und Empfänger durch die Bundesverordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (WDüngV) verpflichtet, den Inverkehr gebrachten Wirtschaftsdünger und Stoffe, die Wirtschaftsdünger enthalten in Papierform, aufzuzeichnen. Von dieser Pflicht sind Betriebe, die keinen Nährstoffvergleich nach DüV erstellen müssen und nicht mehr als 500 kg N-Nährstoffanfall im Jahr haben, ausgenommen. Eine Aufzeichnung ist nicht erforderlich, wenn nicht mehr Wirtschaftsdünger als 200 t Frischmasse im Jahr abgegeben, befördert oder aufgenommen werden.

Die Bundesverordnung gibt eine Aufzeichnungspflicht auf Papier innerhalb eines Monats nach Abschluss des Inverkehrbringens vor. Die Meldung in der Onlinedatenbank kann als Lieferschein ausgedruckt werden und ist auf Nachfrage bei der Kontrolle vorzulegen.

Was regelt die Landesverordnung?

Nachdem in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine Landesverordnung zur Verbringung von Wirtschaftsdünger in den Vorjahren erlassen wurde, ist seit dem 18. Mai auch in Schleswig-Holstein eine entsprechende Verordnung auf Landesebene in Kraft getreten. **Die Landesverordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger (WDüngMeldPfIV SH) gilt mit denselben Ausnahmen wie in der Bundesverordnung festgelegt. Neu ist, dass Abgeber künftig ihre Mengen online melden müssen.**

Alle wichtigen Informationen zum Meldeprogramm stehen auch auf der Homepage der Landwirtschaftskammer unter www.lksh.de Pfad: [landwirtschaft/pflanze/duengung/meldeprogramm-wirtschaftsduenger/](http://www.lksh.de/landwirtschaft/pflanze/duengung/meldeprogramm-wirtschaftsduenger/) Hier kann auch eine Vollmacht heruntergeladen werden, mit der sich Dritte wie zum Beispiel Berater, Beförderer und Vermittler, die für den Abgeber die Meldung tätigen, absichern können. Außerdem gibt es eine Demoversion zum Testen und Üben.

Ansprechpartner für die Meldestelle Wirtschaftsdünger sind die Autoren:

Peter Lausen

Tel.: 04331 94 53 341

plausen@lksh.de

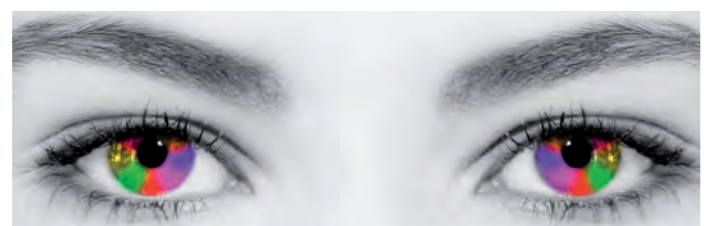
Carina Wilken

Tel.: 04331 94 53 343

cwilken@lksh.de

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig – frei Haus
Knebusch – Hermannshöhe
25548 Kellinghusen
Tel: 04822 – 2216



OFFSET DRUCK
PINGEL WITTE

Heider
Offsetdruckerei

Die Spezialisten für
Drucksachen aller Art!

25746 Heide · Hamburger Str. 69 · Tel (04 81) 850 700

Kompetenz aus der Region für die Region



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann, Jan-Friedrich Peters und Hans-Jürgen Flore

Unsere Energie- und Agraragentur

Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und
Landwirtschaft!

Rufen Sie uns an: 04832/89 2091

 Sparkasse
Westholstein

Niedersachsen ist frei von der „BHV1-Infektion des Rindes“

Merkblatt zum Verbringen von Rindern nach Niedersachsen

Am 04. Dezember 2015 hat die Kommission der Europäischen Union Niedersachsen als **frei von der infektiösen bovinen Rhinotracheitis (BHV1-Infektion des Rindes)** anerkannt*. Damit gehört Niedersachsen nun zu den Regionen, in denen die ergänzenden Garantien für infektiöse bovine Rhinotracheitis gemäß Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG im Handel mit Rindern gelten. In der EU haben bereits Dänemark, Österreich, Finnland, Schweden, die Region Bozen und Aostatal in Italien sowie die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen den Status „BHV1-freie Region“. Auch die Schweiz ist „BHV1-frei“.

Mit der Bekanntmachung im Bundesanzeiger werden die Zusatzgarantien rechtswirksam.

Zum Schutz dieses Status gelten ab sofort spezifische Vorschriften bei der Verbringung von Rindern aus nicht anerkannt BHV1-freien Regionen nach Niedersachsen.

1. Verbringung von Zucht- und Nutztürdern, die nicht aus BHV1-freien Regionen stammen (Artikel 3 Abs. 1 Entscheidung 2004/558/EG)

- Nach Niedersachsen zu verbringende Rinder dürfen nicht gegen BHV1 geimpft sein **und**
 - im Herkunftsbetrieb dürfen in den letzten 12 Monaten keine klinischen oder pathologischen Anzeichen einer BHV1-Infektion aufgetreten sein **und**
 - die zu verbringenden Tiere sind in den letzten 30 Tagen unmittelbar vor dem Verbringen in einer von der zuständigen Behörde genehmigten Isoliereinrichtung zu halten (**Quarantäne!**) **und**
 - während der Isolierzeit dürfen bei keinem Tier klinische Anzeichen einer BHV1-Infektion auftreten **und**
 - alle Tiere in dieser Isoliereinrichtung sind frühestens am 21. Tag nach dem Einstellen des letzten Tieres mit negativem Ergebnis serologisch auf Antikörper gegen das gesamte BHV1 zu untersuchen (gB-negativ) **und**
 - für jedes Rind muss zusätzlich auf der BHV1-Bescheinigung, die von der für die Isoliereinrichtung zuständigen Behörde ausgestellt wird, die Einhaltung dieser Bedingungen gemäß Artikel 3 Absatz 1 Entscheidung 2004/558/EG amtlich bescheinigt werden. Beim innergemeinschaftlichen Verbringen ist diese Zusatzklärung auf der Gesundheitsbescheinigung im Abschnitt C Nummer II. 3.3 zu ergänzen.
- Die Regeln gelten auch für Rinder, die eine BHV1-freie Region nur zeitweilig verlassen haben, z. B. Auktionen, Ausstellungen.
- Empfehlung für die Quarantäne:
Zusätzliche freiwillige Blutuntersuchung am Tag der Einstellung, da bei einem positiven Ergebnis nur bei einem Tier bei der Quarantäne-Blutuntersuchung (ab 21. Tag nach Einstellung) die gesamte Tiergruppe nicht verbracht werden darf.

* Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2278 vom 04. Dezember 2015 zur Änderung der Anhänge I und II der Entscheidung 2004/558/EG vom 15. Juli 2004 in Bezug auf den Status der Bundesländer Bremen, Hessen und Niedersachsen als frei von der infektiösen bovinen Rhinotracheitis (ABl. L 322/55 vom 8.12.2015, S. 55)

2. Abweichend von Nr. 1 kann die zuständige Veterinärbehörde die Verbringung von Mastrindern, die nicht aus BHV1-freien Regionen stammen, genehmigen (Artikel 3 Absatz 4 Entscheidung 2004/558/EG), sofern

- die Tiere nicht gegen BHV1 geimpft wurden, aus BHV1-freien Beständen stammen und diese seit ihrer Geburt nicht verlassen haben **und**
- die Tiere nicht mit Tieren, die einen niedrigeren Gesundheitsstatus haben, transportiert werden **und**
- die Tiere mindestens in den letzten 30 Tagen unmittelbar vor dem Verbringen – bei weniger als 30 Tage alten Tieren seit der Geburt – im Herkunftsbetrieb oder einer von der zuständigen Behörde genehmigten Isoliereinrichtung gehalten wurden (**Quarantäne!**) und es im Umkreis von 5 km um den Betrieb/die Isoliereinrichtung in den vorausgegangenen 30 Tagen keinen BHV1-Ausbruch gab **und**
- die Tiere 7 Tage vor dem Verbringen mit negativem Ergebnis serologisch auf Antikörper entweder gegen das gesamte BHV1 (gB-negativ) oder im Falle der Herkunft aus geimpften Beständen gegen das gE-Glycoprotein des BHV1 (gE-negativ) untersucht wurden **und**
- alle Tiere im BHV1-freien Bestimmungsbetrieb im Stall gemästet und von dort nur zur Schlachtung abgegeben werden **und**
- die verbrachten Tiere im Bestimmungsbetrieb 21 bis 28 Tage nach der Verbringung erneut serologisch auf Antikörper entweder gegen das gesamte BHV1 oder gegen das gE-Glycoprotein des BHV1 (gE-negativ) untersucht werden.
- Für jedes Rind muss zusätzlich auf der BHV1-Bescheinigung, die von der für den Herkunftsbetrieb/die Isoliereinrichtung zuständigen Behörde ausgestellt wird, die Einhaltung dieser Bedingungen gemäß Artikel 3 Absatz 4 Entscheidung 2004/558/EG amtlich bescheinigt werden. Beim innergemeinschaftlichen Verbringen ist diese Zusatzerklärung auf der Gesundheitsbescheinigung im Abschnitt C Nummer II. 3.3 zu ergänzen.

3. Zur Schlachtung bestimmte Rinder aus nicht anerkannt BHV1-freien Mitgliedstaaten oder Regionen können direkt zum Bestimmungsschlachthof zur Schlachtung befördert werden, d.h. die Tiere werden nicht über eine niedersächsische Sammelstelle und ohne Abladen an einem anderen Ort in Niedersachsen als am Bestimmungsschlachthof verbracht.

4. Ein Transit von Rindern durch Niedersachsen ohne Halt in niedersächsischen Rinderhaltungen oder Sammelstellen ist nicht berührt.

5. Beim Verbringen ungeimpfter Rinder innerhalb Deutschlands aus einem Artikel 10 Gebiet in andere Artikel 10 Gebiete oder in Artikel 9 Gebiete muss eine BHV1-Bescheinigung nicht mehr ausgestellt werden (§ 3 Abs. 3 Satz 3 der BHV1-VO). Um den eigenen Bestandsstatus nicht zu gefährden, wird jedoch empfohlen nur Rinder mit BHV1-Bescheinigung einzustallen.

Diese Regelungen gelten für alle Rinderbestände in Niedersachsen, inklusive der Sammelstellen; Ausnahmen davon sind nicht möglich.

Weitere Informationen zur BHV1 erteilen:

die Kommunalen Veterinärbehörden
das LAVES
die Nds. TSK

Kfz-Steuerbefreiung für landwirtschaftliche Fahrzeuge

Bei Hofüberlassung an Ummeldung und Steuerbefreiung denken

Die Zuständigkeit für Kraftfahrzeugsteuern und damit auch für Anträge auf Steuerbefreiung für landwirtschaftliche Fahrzeuge gemäß § 3 Nr. 7 KraftStG ging im Laufe des ersten Halbjahres 2014 auf die Hauptzollverwaltungen über. Die Hauptzollämter fordern nun verstärkt für die Steuerbefreiung neu zugelassener landwirtschaftlicher Fahrzeuge die Vorlage zusätzlicher Unterlagen.

Die veränderten Zuständigkeitsregelungen haben jedoch auch Auswirkungen auf die durch Hofüberlassung übernommenen Schlepper. In der Vergangenheit wurde bei Hofüberlassungen auf eine Ummeldung und eine erneute Antragstellung zur Steuerbefreiung der übernommenen Schlepper verzichtet.

Die Hauptzollämter prüfen nun bei gegebenem Anlass (Neuzu-

lassung eines Schleppers) auch die Steuerbefreiung der übernommenen landwirtschaftlichen Fahrzeuge. Unter Umständen kann es in diesen Fällen zu einer Steuerfestsetzung (auch rückwirkend) gegenüber des Hofüberlassers kommen, die nur durch Einspruch und nachträgliche Antragstellung auf Steuerbefreiung durch den Übernehmer rückgängig gemacht werden kann.

Daher sollten zukünftig Hofübernehmer darauf achten, die übernommenen landwirtschaftlichen Fahrzeuge bei ihrer zuständigen Zulassungsstelle umzumelden und die Steuerbefreiung durch die Vorlage von Einheitswertbescheiden und Beitragsbescheiden der Berufsgenossenschaft sowie die Angabe der Steuernummer zu beantragen.

Beratung der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Versicherte in der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung können sich in allen Belangen, ob Krankenkasse, Pflegekasse, Alterskasse oder auch Berufsgenossenschaft in ihren zuständigen Kreisgeschäftsstellen des Bauernverbandes beraten lassen. Die Mitarbeiter des Kreisbauernverbandes werden regelmäßig durch den Träger der Landwirtschaftlichen Sozial-

versicherung geschult, um so eine umfassende und regionale Beratung sicherzustellen. Die Beratung ist kostenlos, da es sich um eine Versichertenleistung handelt und kann von allen Versicherten der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung wahrgenommen werden, auch ohne Mitgliedschaft im Bauernverband.



Dirk Thießen
Tel.: 0481 / 697-165

Rainer Voß
Tel.: 0481 / 697-163

Uwe von Hemm
Tel.: 0481 / 697-166

**"Gemeinsame Kräfte und
Erfahrungen für Ihre Vorhaben!"**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank eG
Die Bank in Dithmarschen

freundlich leistungsstark nah

Mit HOFCheck den Überblick behalten

Überprüfen Sie Ihren Betrieb auf die Einhaltung der Anforderungen aus Cross Compliance, Fachrecht und QS-Prüfsystemen. Landwirtschaftliche Betriebe müssen immer mehr Vorgaben aus Fachrecht, Förderprogrammen und privatwirtschaftlichen Qualitätssicherungsprogrammen erfüllen. Neben der tatsächlichen Erfüllung dieser Vorgaben bei der täglichen Arbeit ist deren Dokumentation ebenso wichtig.

Nach den Auswertungen des MELUR beruhen die Beanstandungen in Schleswig-Holstein überwiegend auf Versäumnissen von Terminen, Fehlern in der Dokumentation oder anderen meist leicht behebbaren Mängeln, wie z.B. Meldeverstöße der HIT-Datenbank, keine ordnungsgemäße Kennzeichnung oder einem nicht geführten Bestandsregister, nicht vorhandener Dokumentation der Pflanzenschutzmittelanwendung oder fehlender Nährstoffvergleiche. Mit HOFCheck lassen sich diese überwiegend festgestellten Beanstandungen im Vorwege einer Kontrolle feststellen und beheben.

HOFCheck hilft alle Anforderungen an die Landwirtschaft in einem System übersichtlich zusammen zu fassen.

Neben den Vorschriften von Cross-Compliance und dem landwirtschaftlichen Fachrecht sind die Vorgaben aller wichtigen privatwirtschaftlichen QS-Systeme (QS, GlobalGAP, QS-GAP, QM-Milch und KAT), der Initiative Tierwohl Schwein sowie der ökologischen Anbauverbände (Bioland, Demeter, Naturland und Biopark) enthalten, sowie länderspezifische Besonderheiten im Fachrecht (z.B. Gewässerrandstreifen, Knicks) und Landesprogrammen (Agrarumweltmaßnahmen, z.B. MSL) berücksichtigt.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein Dienste GmbH bietet Ihnen HOFCheck in verschiedenen Angebotsvarianten an. Es kann ein günstiges Online-Abonnement abgeschlossen werden, welches dem Anwender in dem geschützten Mitgliederbereich der Homepage des Bauernverbandes SH ein Leserecht für das System einräumt, so dass Sie eigenständig betriebsindividuelle Checklisten erstellen und ausdrucken können. Alternativ kann ein Abonnement über eine PC-Version (CD oder Download) gewählt werden. Diese ermöglicht dem Landwirt gegenüber der Onlineversion zusätzliche Funktionen, wie z.B. einen Vorjahresvergleich sowie eine Bearbeitung der Checkliste direkt am PC und dessen Speicherung. Eine Papiercheckliste wird ebenfalls weiterhin angeboten. Diese verfügt jedoch im Anlagenbereich nicht über den Umfang der Online- oder PC-Version. Ergänzend bietet der Bauernverband SH eine umfassende Beratung vor Ort an. Dabei werden die Anforderungen unmittelbar auf Ihrem Betrieb gemeinsam mit dem Berater des Bauernverbandes überprüft, eventuelle Schwachstellen identifiziert und der notwendige Handlungsbedarf aufgezeigt.

Freiwillige Eigenkontrolle, Büroorganisation und Informationsbibliothek

HOFCheck besteht aus drei Teilen:

1. Der Teil **Eigenkontrolle** wird durch Checklisten gewährleistet. Hier sind sämtliche Anforderungen verständlich und kurz formuliert, sowie thematisch klar strukturiert aufgearbeitet. Es wird klar dargestellt, woher die Anforderungen (CC, §, QS) stammen.
2. Der Teil **Ablage** ist besonders hilfreich für die laufende Dokumentation. Hier werden alle notwendigen Vordrucke zur Verfügung gestellt. Ein Ablageplan strukturiert alle betrieblich notwendigen Dokumente ähnlich einem Inhaltsverzeichnis für das Büro. Damit wird die Büroorganisation unterstützt. Für jedes Dokument ist wie bei den Checklisten die Anforderungsquelle, die vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist und der Aufbewahrungsort (z.B. Ordner, Standort) vermerkt.
3. Der dritte Teil **Informationen** ist eine kleine, übersichtliche Sammlung von Merkblättern zu den fachlichen Anforderungen. Auch in diesen wird prägnant und gut verständlich dargestellt, was sich hinter den einzelnen Anforderungen verbirgt. Es gibt HOFCheck-Merkblätter zu praktisch allen Themenbereichen. Damit hat der Betriebsleiter stets eine aktuelle, kompakte und übersichtliche Handbibliothek und Wissensgrundlage über sämtliche relevanten Anforderungen zu allen Fragen der Eigenkontrolle.

Um immer auf einem aktuellen Stand zu sein, wird HOFCheck jährlich hinsichtlich der Anforderungen aktualisiert. Von daher lohnt es sich entweder jedes Jahr einen Vor-Ort-Termin zu vereinbaren oder eines der weiteren Angebote (Classic, Online, CD/Download) zu beziehen.

HOFCheck wird auf der Basis des GQSBW - Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Baden-Württemberg erstellt und im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation derzeit in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein angeboten.

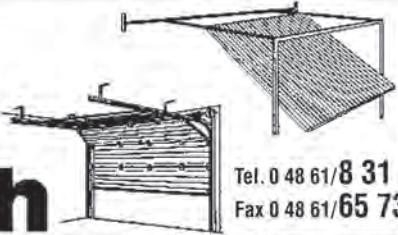
Wenn Sie am HOFCheck Beratungs- und Servicesystem teilnehmen wollen oder weitere Informationen benötigen wenden Sie sich an die Geschäftsstelle Ihres Kreisbauernverbandes.

Dr. Susanne Werner
Bauernverband Schleswig-Holstein
Tel.: 04331-127759
S.Werner@bvsh.net

**GARAGENTORE
INDUSTRIETORE
TORANTRIEBE**

busch

GARAGENTORE Drees Busch GmbH - Tönning
www.busch-tore.de - E-Mail: DreesBuschGmbH@t-online.de



Tel. 0 48 61/8 31
Fax 0 48 61/65 73

Dipl.-Ing.
Carsten de Vries

Vermessungsingenieur
24537 Neumünster
Telefon: 04321/15515
Telefax: 04321/13430
E-Mail: Cvries@aol.com
www.vermessung-devries.de

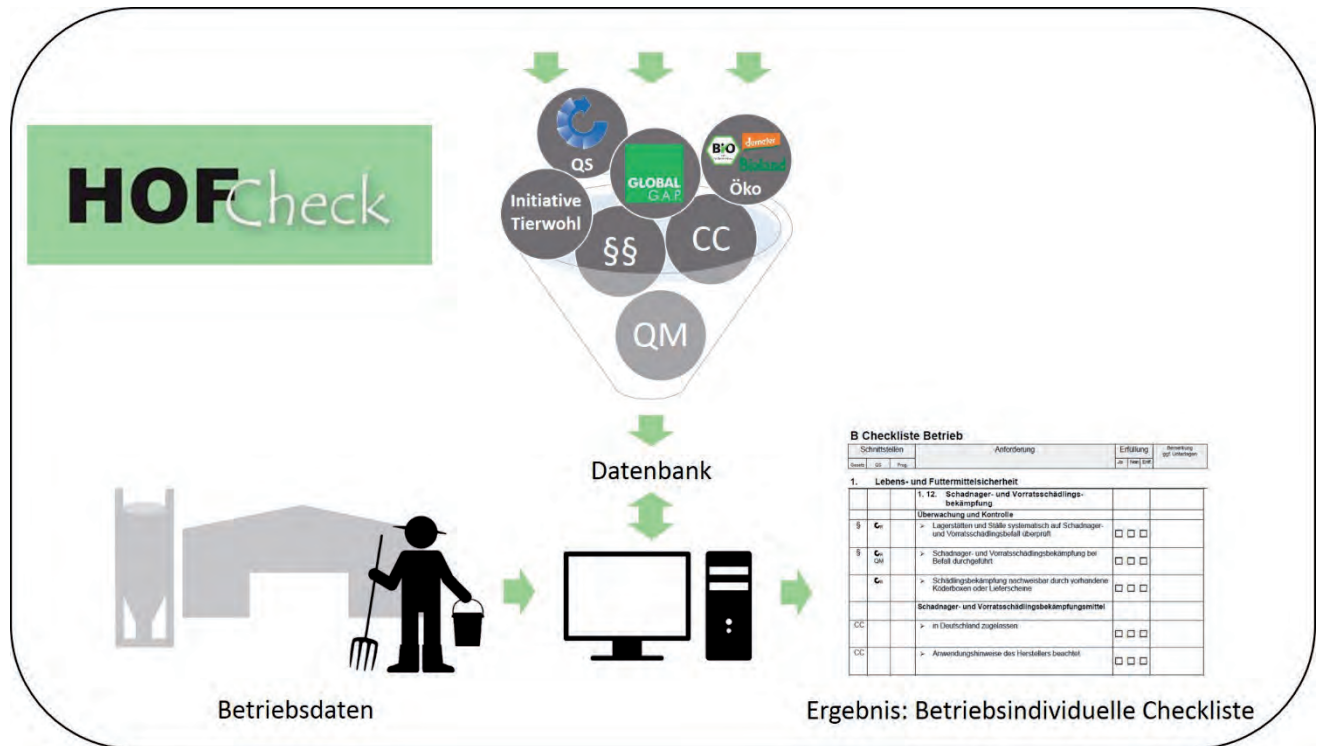


Ihre Vorteile durch HOFCheck

- Systematischer Überblick über die Anforderungen aus Fachrecht, CC, Qualitätssicherungssystemen, Agrarumweltprogrammen und Ökolandbau
- Darstellung ausschließlich der spezifischen betriebsrelevanten Kriterien durch individuelle Zusammenstellung der Checkliste
- Erfüllung der Eigenkontrollpflichten auf Erzeugerstufe
- Durch einmalige Darstellung der Anforderungen Vermeidung von Mehrfachdokumentation
- Möglichkeit der gemeinsamen Vorbereitung auf Kontrollen nach Fachrecht, CC und Qualitätssicherungssystemen

Angebote der HOFCheck-Versionen

- HOFCheck vor Ort:
Vororttermin auf dem Betrieb
250 € jährlich zzgl. gesetzl. MwSt.
- Classic-Version:
gedruckte betriebsindividuelle Checkliste
(Ordner, eingeschränkter Umfang der Anlagen)
100 € jährlich zzgl. gesetzl. MwSt.
- PC-Version (CD od. Download als vollwertige PC-Version):
80 € jährlich zzgl. gesetzl. MwSt.
- Online-Zugang:
über die BVSH-Mitgliederseite (eingeschränkte Version)
50 € jährlich zzgl. gesetzl. MwSt.



Ihr vielseitiges Arbeitstier!

Alle neuen 6R Modelle setzen mit ihrer herausragenden Leistung und Zuverlässigkeit branchenweit neue Maßstäbe.



BUSCH-POGGENSEE
LANDTECHNIK SEIT 1909

Süderstr. 41 | 25767 Albersdorf
Telefon 04835 908 0
Norderstr. 1a | 25709 Diekhusen-
Fahrstedt | Telefon 04851 4144
www.busch-poggensee.de

BERATEN • PLANEN • BAUEN



Landwirtschaftliche Bauwerke • Erneuerbare Energien
Wohn- und Gewerbebau • Anlagenbau

Am Bullweg 4 • 25873 Oldersbek
Telefon: 04848 - 901036 • Telefax: 04848 - 901037
stolberg@stolberg-ingenieure.de
www.stolberg-ingenieure.de

Grußwort der Vorsitzenden des Kreis-LandFrauen-Verbandes Dithmarschen

Liebe LandFrauen,

nun möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen auf diesem Wege ein gutes neues Jahr 2016 zu wünschen. Bleiben Sie gesund und freuen Sie sich auf die Programme Ihrer Ortsvereine und des Kreis-LandFrauen-Verbandes.

2015 war für die LandFrauen ein erfolgreiches Jahr. Hier ein kleiner Rückblick:

Im Februar 2015 hatten wir unsere Mitgliederversammlung in der Linde, Meldorf. Als Gast kam Frau Brigitte Scherb, die Präsidentin des Deutschen LandFrauen Verbandes. Ebenfalls im Februar waren vom Kreisvorstand die Vorsitzende und die 1. stellv. Vorsitzende in Berlin zu dem Seminar: „Lobbying für Kreisvorstände“. Im März gab es gleich 2 Hygieneschulungen und die Delegierten der Ortsvereine aus Schleswig-Holstein fuhren zur Vertreterinnenversammlung des Landesverbandes nach Kiel.

Im April 2015 hat die Veranstaltung „Sturzprävention“ mit über 180 Teilnehmern die Kapazität der Linde in Meldorf gesprengt. Wir spendeten 2015 für den Förderverein des WKK Heide, den Hospizverein Meldorf, die Astrid-Lindgren Schule in Meldorf, für den „Bunten Kreis Nord“ und den Förderverein zur Förderung Dithmarschens.

Im September stellten wir Dithmarschen auf der Norla vor und beim Kohlanschnitt haben wir LandFrauen wieder erfolgreich mitgewirkt. Es gab 4 Seminare für die Mitglieder der Ortsvereine in 2015.

Im November waren noch einmal 3 Vorstandsmitglieder aus dem Kreisvorstand zum Seminar „Lobbying für Kreisvorstände“ in Berlin. Im Februar 2016 fahren aus dem Kreisvorstand noch 2 Vorstandsmitglieder zu diesem Seminar.

Nun noch ein kleiner Ausblick auf 2016:

Neben den jährlich wiederkehrenden Terminen wie Jahreshauptversammlung, Hygieneschulung und Arbeitstagung findet im Februar die Folgeveranstaltung: **„Was geschieht mit meinem Artikel in der DLZ – von der Ankunft bis zum Druck“** statt für die Teilnehmer der Presseseminare 2015 und alle Interessierten. Anmeldung erforderlich.

Im April ist der erste „Stammtisch“ für Vorsitzende. Regelmä-

Big wollen wir uns, nach positiver Rückmeldung aus den Ortsvereinen, treffen zum Austausch und klönen.

Am **11. Mai** werden wir Dithmarschen auf dem LandFrauen Tag in Neumünster vorstellen. Hoffentlich haben viele von Ihnen, liebe LandFrauen Zeit, dabei zu sein.

Vom **5. Juli bis 7. Juli** gibt es eine Kreisreise zum Deutschen LandFrauen Tag in Erfurt. Wir haben noch einige Plätze im Bus frei. Übernachten werden wir in Weimar und uns natürlich auch die Stadt ansehen, ebenso Erfurt. Weitere Informationen erhalten Sie unter 04882 5225.

Am **20. September** ist Kohlanschnitt in Westerdeichstrich, Hof Langmaack.

Im Oktober wird es je nach Bedarf ein oder zwei Seminare für Vorsitzende in Meldorf geben. Es geht um die Kunst der freien Rede. Dozentin ist die Schauspielerin und Trainerin Katinka Springborn.

Ende November schließen wir das Jahr, wie seit 2013 erfolgreich eingeführt, mit einem gemeinsamen Frühstück der Vorsitzenden.

Ich würde mich freuen, viele LandFrauen in diesem Jahr wieder persönlich zu sehen und zu sprechen. Nun möchte ich Ihnen noch ein ganz wichtiges Datum für 2017 ans Herz legen:

Am **7.7.2017** werden wir das **45-jährige** Bestehen des Kreis-LandFrauen Verbandes mit einem Kreis-LandFrauen Tag im Elbeforum Brunsbüttel feiern. Freuen Sie sich auf interessante Gäste und ein schönes Programm.

„Wer nicht weiß wohin er will, darf sich nicht wundern, wenn er woanders ankommt!“

Mark Twain

Wir LandFrauen wissen, was wir wollen und wohin wir wollen. Gerne unterstütze ich Sie dabei.

Irmgard Fleig
Vorsitzende KLFV

SCHNEEKLOTH
Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

-Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
-Aufzeichnungen per GPS
-Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuelles trockenlegen der vernässten Stellen.
Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzler


Drainagebau seit über 50 Jahren

Fragen Sie die Profis' ...
-gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!
info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort

Diesel • Heizöl • Premium Heizöl
Markenschmierstoffe • NORDGAS-Flüssiggas

**NORDGAS**

**KLINGER**

MINERALÖLE

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061

Kompetenz für Kommunikation, Kooperation und Netzwerken – LandFrauen wurden zum Thema Lobbying für den ländlichen Raum geschult



(Foto: Ina Krauß, dlv)

Dithm./ Berlin. Der Deutsche LandFrauenverband (dlv) hatte zu einem weiteren Seminar für drei Tage ins Dietrich Bonhoeffer Haus nach Berlin eingeladen. Siebenundzwanzig interessierte KreislandFrauen aus ganz Deutschland, darunter drei aus Dithmarschen, trafen sich zum Thema: „Lobbying auf Orts – und Kreisebene: Interessenvertretung für Frauen im ländlichen Raum gestalten“. Nach der Begrüßung durch dlv – Präsidentin Brigitte Scherb gab es eine Vorstellungsrunde, in der jede Land-Frau äußern konnte, welche Erwartungen sie an das Seminar habe und welche konkreten Fragestellungen.

Mit einer theoretischen Einheit gab die Referentin Dr. Sabina Fleitmann eine Einführung in das Thema „Politische Interessenvertretung“. Was bedeutet Lobbying und welchen Nutzen bringt es uns? Es stellte sich heraus, dass die LandFrauen sehr wohl als Verband in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Außerdem haben sie als Verband die Chance, sich als Lobbyisten mit klaren Zielen und Stärken zu positionieren. Das hat zur Folge, dass sie als Verband (fach-)kompetent erscheinen und in Zukunft regelmäßig zu Fachfragen konsultiert werden. Für den weiblichen Blick in der Lobbyarbeit gibt es fünf Argumente, und diese sind: Kommunikationskompetenz, Kontakt-Kompetenz, Netz-Kompetenz, Kooperations-Kompetenz und Organisations-Kompetenz. In einem Schwerpunkt- Modul informierte die Referentin über Grundlagen, Ziele und Nutzen von Lobbying in den Verbänden.

Von ihren Erfahrungen berichtete kurz LandFrau und MdB Ingrid Pahlmann, die zu der Fraktion der CDU / CSU gehört. Sie erzählte aus ihrem politischen Alltag und gab den Damen in dem Zusammenhang praktische Tipps, wie und wann man seine Abgeordneten am besten erreichen kann. Hilfreich für die Entwicklung eines Gespräch-Konzepts war die Checkliste von Dr. Fleitmann mit zehn Prüfsteinen, um erfolgreich auftreten

zu können. Wichtigste Schritte dazu im Vorwege im eigenen Vorstand:

1. Vom Erfahrungsaustausch zur strukturierten Diskussion
2. Von der Diskussion zur Entscheidung
3. Vom „Alles ist wichtig“ zu Prioritäten
4. Von „alle machen irgendwas“ oder „Eine macht alles“ zur angemessenen Aufgabenverteilung

Gut vorbereitet und mit Fragen gerüstet ging es am dritten Tag des Seminars dann in den Bundestag. Die Teilnehmerinnen hatten die Möglichkeit, mit drei MdB zu diskutieren, und zwar mit Svenja Stadler (SPD), 39 Jahre alt und LandFrau, zu den Themen: „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Jugendmedienschutz und bürgerschaftliches Engagement.“ In dem Zusammenhang wurde der Wunsch an die Politik herangetragen, dem Ehrenamt keine Steine in den Weg zu legen. Mit dem Gedanken „Ehrenamt muss man sich leisten können“ wurde z.B. die Forderung aufgestellt, Weiterbildung für den Verein als Bildungsurlaub anzurechnen.

Der nächste Gesprächspartner war MdB Franz-Josef Holzenkamp (CDU / CSU). Hier bewegte die LandFrauen die Frage: „Wie sieht in zehn Jahren die Landwirtschaft aus?“ Eine Antwort konnte Holzenkamp nicht geben, denn zunächst muss die jetzige schwierige Situation auf den Höfen geregelt werden. Leider war die Diskussionszeit sehr knapp, da an diesem Tag für den Haushalt 2016 namentlich abgestimmt wurde, so dass jeder MdB auch persönlich zur Abstimmung erscheinen musste. Die entstandene zeitliche Lücke zum nächsten Politiker wurde von den Mitarbeiterinnen der dlv – Geschäftsstelle Ulrike Krause und Ina Krauß prima gefüllt. Ina Krauß, derzeit in Elternzeitvertretung für Astrid Falter Pressereferentin des dlv, hat im Wesentlichen aus ihrer Erfahrung als Journalistin gesprochen und allen deutlich zu verstehen gegeben, dass Öffentlichkeitsarbeit sehr wichtig ist.

Letzter Gesprächspartner war dann MdB Sönke Rix (SPD), mit ihm wurde insbesondere über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesprochen.

Anette Icken

2. Kreisvorsitzende der LandFrauen
im Landkreis Celle

Nächste Termine:

15.02.2016 um 19.00 Uhr: Mitgliederversammlung in der Linde, Meldorf

24.02.2016 Infoveranstaltung „Was geschieht mit meinem Artikel in der DLZ- von der Ankunft bis zum Druck“? Anmeldung erforderlich

15.03. 2016 Hygieneschulung in der Linde, Meldorf, mögliche Uhrzeiten : 17.00 Uhr und 19.00 Uhr

Hilde Wohlenberg

Pressereferentin KLFV Dithmarschen

Rukwied: Öffentlichkeitsarbeit geht neue Wege

DBV stellt Bausteine für Kommunikationsoffensive vor

„Die deutschen Bauern leisten täglich gute Arbeit und gehen nicht nur auf dem Acker und im Stall neue Wege, sondern auch in ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Unter dem Motto ‚Wir machen...‘ liefern wir dafür zusätzliche Bausteine“. Dies erklärte der Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Joachim Rukwied, bei der Vorstellung der neuen Kommunikationsoffensive in Berlin.

„Wir machen frisch“, „Wir machen sauber“ und „Wir machen zart“ sind die ersten drei plakativen Hauptmotive, die auf der Grundlage von Verbraucherbefragungen entwickelt wurden. Nicht die landwirtschaftliche Fach- und Bildsprache bestimmt die Kommunikation, sondern die Lebenswelt der Verbraucher. Der Fokus der plakativen Darstellungen liegt auf den Händen der Bäuerinnen und Bauern. „Damit wollen wir nicht romantisieren, sondern deutlich machen, dass hinter der modernen Landwirtschaft Menschen und Familien stehen, keine anonymen Agrarfabriken“, so Rukwied.

„Der Bauernverband hat einen weiteren Baustein für gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit unter einem Dach und mit einem einheitlichen Selbstverständnis geschaffen, der für alle Regionen und Branchen angepasst und eingesetzt werden kann. Ideen für die Öffentlichkeitsarbeit werden bundesweit vernetzt, Informationen und Erfahrungen weitergegeben“, erläuterte Rukwied. In den Sozialen Netzwerken wollen die deutschen Bauern noch präsenter sein als bisher, wobei sie aktuell schon zahlreiche Debatten anstoßen würden. „Die Bauernfamilien sollen bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit vor Ort, in ihrem Umfeld auch unterstützt werden, denn sie sind die glaubwürdigsten Kommunikatoren in eigener Sache. Um sie und ihre Leistun-

gen geht es, sie stehen im Mittelpunkt. Wie wir uns und unsere Arbeit darstellen, dürfen wir uns als Bauernfamilien von niemandem abnehmen lassen“, unterstrich der Bauernpräsident.

Die neue Kommunikationsoffensive ist deshalb keine Werbekampagne, sondern ein Dialogformat, das von Bäuerinnen und Bauern getragen werde. „Wir werden mit den Verbrauchern noch mehr als bisher darüber reden, was wir tun und mit welchem Hintergrund wir es machen“, kündigte Rukwied an. In der Landwirtschaft zu arbeiten, bedeute, mit und in der Natur zu arbeiten. Bis in den Winter hinein werde geerntet und gleichzeitig wieder für die Ernte des nächsten Jahres ausgesät. Auch den Nutztieren gelte höchste Aufmerksamkeit, da gebe es kein Wochenende, keine Ferien. „Um all dies kümmern sich unsere Bauernfamilien mit Herz, Hand, aber vor allem auch mit Verstand. Das ist im Kern die Botschaft, auf die die deutschen Bauern aufmerksam machen“, erklärte Rukwied.

Kaum Antibiotikaüberschreitung bei Geflügelfleisch

Beim Geflügelfleischangebot im Einzelhandel werden hinsichtlich der Rückstände an Antibiotika nur selten die Höchstmengen überschritten. Wie das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) heute bei der jährlichen Vorstellung der Ergebnisse der bundesweiten Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung in Berlin berichtete, wurde bei lediglich einer von insgesamt 209 untersuchten Hähnchenfleischproben die zulässige Rückstandshöchstmenge überschritten. Nachweisbare Antibiotikagehalte unterhalb der Höchstmengen fanden sich bei 4,8 % der Hähnchenfleischproben und bei 29,8 % der untersuchten Putenfleischpackungen. Nach Angaben von BVL Präsident Dr. Helmut Tschiersky wurden vor allem Rückstände aus der Gruppe der Tetracycline sowie der Fluorchinolone gefunden. Diese würden be-

kanntermaßen häufig in der Geflügelmast verwendet. Diese Funde sieht Tschiersky als „weniger problematisch“ an. Sorgen bereiten ihm dagegen die Funde von Eno-/Ciprofloxacin, da diese auf einen anhaltenden Gebrauch der Reserveantibiotika schließen ließen. (AgE)

ELKO NAGEL • 24797 BREIHLZ
Kraftfutter lagern
Innen- und Außensilos
von 3 - 30 t
Schnecken und Spiralen
direkt vom Hersteller
zu äußerst
günstigen Preisen
www.mecansysteme.de
Tel. (0 43 32) 362 • Fax (0 43 32) 18 17

Kiek doch mol rin!
Berufsbekleidung
für
Handwerk +
Landwirtschaft
Textilhaus Maaßen
Sarzbüttel Tel.: 04806-384

Sachau

Handel mit Baustoffen

- Ausbaumaterial
 - Bauholz
 - Kohlkastenholz
 - Stahltrapezbleche
- Eichenspaltpfähle
 - Halblatten
 - Wellplatten
- druckimpr. Gartenholz
- Sicherheits-Leihnetze

Fritz Sachau
B5-Nr.51 • 25719 Barlt

Telefon 04 857 - 90 912
Fax 04 857 - 90 999
www.sachau.de

ORIGINAL BEHAM

duräumat®
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

Otto Jensen
23738 Beschendorf
0172 / 9139320

Jörg Meyer
23617 Stockelsd.-Dissau
0172 / 8474136

Christopher Nuppenau
22941 Jersbek
0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH • 23858 Reinfeld • Tel. 04533/204-0 • www.duraumat.de

In besten Händen

**Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen
verpachten oder verkaufen?**

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt
Tel. 0 48 77 / 4 00 oder 0173 / 6 41 34 68
www.willi-goettsche.de

Vorsorge kann Leben retten

Darmkrebsrisiko im Alter höher

Mit fortschreitendem Alter steigt das Darmkrebsrisiko. Wer regelmäßig zur Vorsorge geht, mindert sein Erkrankungsrisiko. Spätestens ab dem 50. Lebensjahr sollte jeder die Angebote seiner Krankenkasse in Anspruch nehmen. Dazu rät die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

Darmkrebs lässt sich verhindern, wenn seine gefährlichen Vorstufen, die Darmpolypen, rechtzeitig aufgespürt und entfernt werden. Diese zunächst gutartigen Wucherungen der Darmschleimhaut können sich im Laufe der Jahre zu bösartigem Darmkrebs entwickeln. In den meisten Fällen können die Polypen mit einer elektrischen Schlinge vollständig entfernt werden. Die Früherkennung kann über eine Untersuchung des Stuhls erfolgen, den sogenannten Okkultbluttest. Darmpolypen und Tumore sondern oft Blut ab, das in der Regel mit dem bloßen Auge nicht zu erkennen ist. Mit dem Okkultbluttest können unsichtbare Blutspuren im Stuhl erkannt werden. Die effektivste und treffsicherste Methode zur Darmkrebsfrüherkennung ist die Darmspiegelung (Koloskopie). Dabei wird der komplette Dick- und Mastdarm gespiegelt und auf Schleim-

hautveränderungen abgesehen. Während der Untersuchungen können Gewebeproben (Biopsien) aus der Darmschleimhaut entnommen werden.

Für folgende Früherkennungsuntersuchungen übernimmt die Landwirtschaftliche Krankenkasse die Kosten:

Frauen

- Ab 20 Jahren – Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs (einmal im Jahr)
- Ab 30 Jahren – Früherkennung von Brustkrebs (einmal im Jahr)
- Ab 50 bis 69 Jahren – Mammografie-Screening (alle zwei Jahre)

Männer

- Ab 45 Jahren – Früherkennung von Prostatakrebs (einmal im Jahr)

Männer und Frauen

- Ab 35 Jahren – Gesundheits-Check-Up (alle zwei Jahre)
- Ab 35 Jahren – Hautkrebs-Screening (alle zwei Jahre)
- Ab 50 Jahren – Früherkennung von Darmkrebs (einmal im Jahr)
- Ab 55 Jahren – Darmspiegelung (Zwei Darmspiegelungen im Abstand von zehn Jahren oder alle zwei Jahre eine Stuhluntersuchung)

SVLFG

Merkblatt zur Nutzung der Warenterminbörse

Zum Thema „Milchpreisabsicherung an der Warenterminbörse“ hat die DLG ein umfassendes und praxisnahes Merkblatt herausgegeben. Das Merkblatt steht kostenlos zum Download zur Verfügung unter

http://www.dlg.org/neue_merkblaetter.html.

(DBV)

Inserieren
auch Sie im **dithmarscher
bauernbrief**

Kontakt: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Telefon 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830



**Wir fertigen Ihnen
Stahlkonstruktionen nach Maß**
Hallen · Stalleinrichtungen · Trenngitter
Weidetore · Pferdeboxen · Toranlagen

**LÄHN
Stahlbau GmbH**
Tel.: 0 48 72 / 24 66 · Fax: 21 98
Olden Hop 3 · 25557 Hademarschen
www.laehn-stahlbau.de

NAGEL
AGRIklin®
Natürlich besser landwirtschaften!

Gesundheit - Entgiftung - Hygiene

Futtermittelzusatz und Hygienepulver für alle Tierarten

QS-zertifiziert - gelistet Betriebsmittelliste für den Ökolandbau

AgriKlin als Einstreu im Stall (für alle Tierarten):

- Hygienisch und keimunterdrückend
- Höhere Feuchtigkeitsaufnahme als z.B. Kalk
- Bindung von Ammoniak
- Aufnahme von organischen Schadstoffen aus der Liegefläche, dadurch Entzug für pathogene Mikroorganismen
- pH-neutral (pH 6,8 – 7,2)
- höhere Wärmespeicherfähigkeit als z.B. Kalk
- Reduktion von Geruchsemissionen
- hohe Wirksamkeit bei geringer Einsatzmenge
- enthält keine schädlichen Stoffe, daher keine Belastung der Böden bei Ausbringung der Gülle

AgriKlin® wird als Futtermittelzusatz und als Hygieneeinstreu für Milchvieh, Schweine und Geflügel angeboten.

AgriKlin® basiert auf dem Natur-Zeolith Klinoptilolith und ist gem. Durchführungs-VO EU Nr. 651/2013 zugelassen.

AgriKlin® ist ein Produkt der Nagel Holding GmbH – Busdorfer Weg 19 – 24536 Tasdorf/Kr. Plön

Wir beraten Sie gerne persönlich vor Ort:

Ihre Ansprechpartner: Frau Sievers Tel. 04321 / 520222 oder Herr Ralf Hiller Tel. 0172 / 8520009

BÜRO WALTER THEDENS & SOHN

Inhaber: Holger Thedens e.K.
Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation

Öffentlich bestellter Versteigerer

D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3
Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223
E-Mail: immo-thedens@t-online.de

Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie gesamter Betriebe an.

Ihr Stalleinrichter vor Ort
BERATEN - PLANEN - EINRICHTEN

DIETER ROHR
Stalltechnik

Neue Siedlung 10 · 25727 Krumstedt
Telefon 04830 / 871 · Fax 04830 / 1308

SERVICE + MONTAGEN

Sanierung

An-/Umbau

Neubau

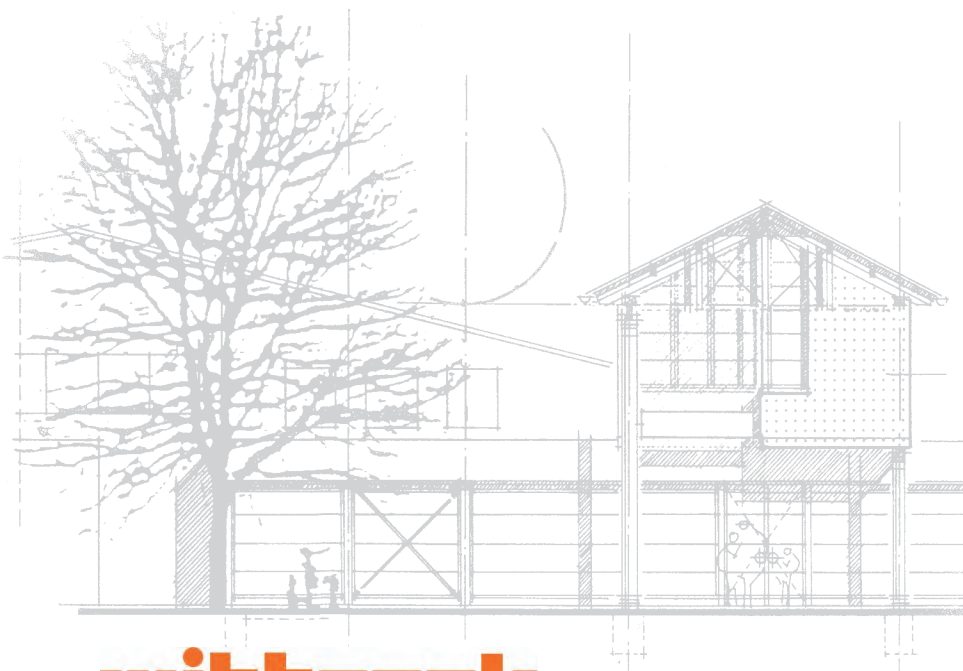


Planen + Rechnen + Bauen

Rosenstraße 38 · 25746 Heide
Telefon: 0481 - 4214092 - 0
www.aschinger-ingenieure.de

Seit über 100 Jahren der zuverlässige Partner
der Landwirtschaft, wenn es ums Bauen geht

Planung, Statik + Ausführung aus einer Hand



wittrack

- BAUUNTERNEHMEN
- INGENIEURBÜRO
- HOLZFACHHANDEL

Wittrack GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 29
25693 St. Michaelisdonn
Telefon 0 48 53 - 8 00 60
Fax 0 48 53 - 80 06 66
www.wittrack-holzbau.de



© presse&werbung